

II-2173 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Feb. 1973

No. 1087/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Gasperschitz, Harwalik, Hahn, *Sandmeier*
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend neuerliche Verletzung des Personalvertretungsgesetzes.

Sie haben am 21.3.1972 den Dienstposten eines Leiters des technologischen Gewerbemuseums in Wien IX (TGM) ausgeschrieben. Die zuständigen Personalvertretungsorgane haben sich in der Folge gegen Ihre Absicht ausgesprochen, den Bewerber Fachvorstand Dipl. Ing. Dr. Friedrich Plöckinger dem Bundespräsidenten zur Ernennung zum Direktor des TGM vorzuschlagen. Von den eingegangenen Bewerbungen erfüllt der Genannte keineswegs die optimalen Voraussetzungen, wie dies bei anderen Bewerbern der Fall gewesen wäre. Die Personalvertretung hat sich nicht deswegen gegen die Ernennung von Dipl. Ing. Dr. Plöckinger ausgesprochen, weil dieser dem BSA angehört, sondern weil sie der Meinung ist, daß die Auswahl unter den Bewerbern nach objektiv meßbaren Kriterien zu erfolgen habe. Im übrigen hat der Zentralausschuß unter Hinweis auf § 10 Absatz 8 PVG Sie auf den gesetzlichen Auftrag aufmerksam gemacht, bei der Entscheidung nach dem Grundsatz zu verfahren, daß durch die zu treffende Maßnahme soziale sowie dienstrechtliche Härten vermieden werden.

Über Antrag des Zentralausschusses haben Sie ein Gutachten der Personalvertretungs-Aufsichtskommission eingeholt, das Ihnen am 20.11.1972 mit Zl. G-3-PVAK/72-10 zugegangen ist. Diese unabhängige Kommission, der zum Teil auch Höchststrichter angehören, hat Ihnen die beabsichtigte Antragstellung auf Ernennung des Dipl. Ing. Dr. Friedrich Plöckinger zum Direktor des TGM nicht empfohlen und in einer 20-seitigen eingehenden Begründung u.a. ausgeführt, daß Sie unter den gleich qualifizierten Bewerbern mindestens zwei Bewerber übergehen würden, für die soziale und

- 2 -

dienstrechtliche Härten entstehen würden. Im übrigen hat Ihnen die unabhängige Kommission empfohlen, zur Wahrung der beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Beamten Ihre Personalpolitik nach objektiv meßbaren Kriterien auszurichten.

Trotz des sehr eindeutigen Gutachtens der unabhängigen und dienstlich sehr versierten Mitglieder der PVAK haben Sie gegen das Gutachten gehandelt und mit der beim Bundespräsident beantragten Ernennung von Dr. Plöckinger zum Direktor am TGM eine eindeutige parteipolitische Entscheidung getroffen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1.) Sind Sie der Meinung, daß das gegenständliche Gutachten der PVAK sachlich nicht begründet ist ?
- 2.) Ziehen Sie die Objektivität der Mitglieder der PVAK in Zweifel ?
- 3.) Warum haben Sie/entgegen dem Gutachten der PVAK entschieden ^{sich} ?
- 4.) Sind Sie sich bewußt, daß Sie mit Ihrer Entscheidung im Sinne § 10 Absatz 8 PVG eine Gesetzesverletzung begangen haben, weil Sie vermeidbare soziale und dienstrechtliche Härten bei den übergangenen Bewerbern verursacht haben ?
- 5.) Sind Sie bereit, den vollen Wortlaut des Gutachtens dem Parlament mitzuteilen ?